



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B3_5**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Inklusions-Offensive

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Menschen mit Behinderung sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und haben es deutlich schwerer, wieder in Arbeit zu kommen als nicht behinderte Menschen. Eine der Ursachen ist die negative Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen, ihre Stigmatisierung und Stereotypisierung, wonach sie als in gewisser Weise „ungeeignet“ für die gleichberechtigte Teilnahme am Arbeitsleben angesehen werden.

Die mangelnde Einstellungsbereitschaft - insbesondere in der freien Wirtschaft - bildet sich auch in der Erfüllungsquote der gesetzlichen Beschäftigungspflicht (Vorgabe 5 %) ab. Hamburgs private Unternehmen nehmen im Bundesvergleich mit 3,5 % eine der Schlusslichtpositionen ein. Anders der öffentliche Dienst: Hier hat Hamburg seine Quote in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert und liegt derzeit mit 6,8 % auf den vorderen Plätzen. Derzeit sind in Hamburg 3.317 Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Arbeitslose Menschen mit Behinderung, die den Status Schwerbehinderung oder Gleichstellung nicht oder noch nicht haben, sind in der Statistik der Bundesagentur jedoch nicht gesondert ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen und der Maßgabe des Hamburger Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, einen inklusiven Arbeitsmarkt zu fördern, plant die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ein Projekt zu initiieren, das das Ziel hat, die Integration behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden verbindlich seitens Jobcenter team.arbeit.hamburg, Standort für schwerbehinderte Menschen und Agentur für Arbeit Hamburg, Team Reha/SB zugewiesen. Vorgeesehen ist folgende Verteilung: 2/3 aus dem Rechtskreis SGB II, 1/3 aus dem Rechtskreis SGB III. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention können auch geeignete behinderte Menschen ohne Schwerbehindertensstatus/Gleichstellung gefördert werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	B3_5
Förderziele	Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Initiierung und Organisation von Inklusionspatenschaften. Kern des Ansatz ist es, engagierte Vertreter Hamburger Unternehmen als Mentoren zu gewinnen, um Menschen mit Behinderung bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen, u. a. in Form von Hospitationen oder Praktika.
Zielgruppe/n	Arbeitslose/arbeitssuchende Menschen mit Behinderung, davon 2/3 aus dem Rechtskreis SGB II, 1/3 aus dem Rechtskreis SGB III. Es können auch geeignete behinderte Menschen ohne Schwerbehinderterstatus/Gleichstellung gefördert werden
Zeitraum	1. Januar 2017 – 31. Dezember 2020 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 581.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: ESF: 281.000 € Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): 300.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe
- nachgewiesene Kompetenzen und Kenntnisse in allen relevanten Bereichen zur Förderung der Beschäftigung und Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen
- Erfahrungen in der Ansprache von Unternehmen
- enge Kooperation mit den zuständigen Ansprechpartnern der Agentur für Arbeit Hamburg und Jobcenter team.arbeit.hamburg
- nachgewiesene Vernetzung in den relevanten Bereichen
- Verwaltungskompetenz und Erfahrungen im Bereich öffentlicher Projektförderung

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Konzepte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

¹ Inkl. Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

Überzeugendes Gesamtkonzept zur Umsetzung der Förderziele mit folgenden Mindestbestandteilen mit detaillierten Angaben:

- Ansprache von Unternehmen, um Mentoren für die Projektteilnahme zu gewinnen mit dem Ziel, Arbeits- und Ausbildungsplätze für die Zielgruppe zu akquirieren
- Zusammenführung von Mentoren und Mentees (Teilnehmerinnen und Teilnehmer), Begleitung während des Projektverlaufes
- Gruppentrainingseinheiten für Teilnehmer (u.a. Profiling/Stärkenerkennung, berufliche Orientierung, Bewerbungstraining)
- Betreuung der Mentoren inkl. Organisation regelmäßiger Treffen zum Erfahrungs- und Entwicklungsaustausch
- Maßnahmen, die Projektabbrüche verhindern können

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangen (Der Nachweis erfolgt durch ein Zertifikat).	bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende von 4.1.	bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben	bitte angeben
Teilnehmende von 4.1	bitte angeben	Teilnehmende, die eine Qualifizierung erlangen und nach Austritt ein Praktikum absolvieren	bitte angeben
Inklusionspatenschaften	bitte angeben	-	-

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)

- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).